



# GESA

GESELLSCHAFT ZUR ENTWICKLUNG  
UND SANIERUNG VON ALTSTANDORTEN MBH

## Corporate Governance Bericht 2015

von Geschäftsführung und Aufsichtsrat  
der GESA Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH, Berlin,  
gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes  
vom 1. Juli 2009

### 1. Transparente Unternehmensführung und Corporate Governance

Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes definiert Regeln guter, verantwortungsvoller und wertorientierter Unternehmensführung. Die Beachtung dieser Regeln durch Geschäftsführung und Aufsichtsrat der GESA Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH, Berlin (GESA), fördert die Transparenz der Unternehmensprozesse, die effiziente Zusammenarbeit der Gesellschaftsorgane und stellt damit einen hohen Standard der Leitung und Überwachung des Unternehmens sowie die wirtschaftliche Erfüllung der mit der Beteiligung des Bundes an der GESA verfolgten Ziele sicher.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 1. Dezember 2009 wurden Geschäftsführung und Aufsichtsrat der GESA zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex verpflichtet.

### 2. Unternehmensverfassung

Gesellschafter der GESA war bis zum 31. Dezember 2013 die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, Berlin (BvS). Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 hat die BvS ihre altlastenbezogenen Restaufgaben und das damit verbundene Vermögen einschließlich ihrer Beteiligung an der GESA gemäß § 23a TreuhandG auf die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bonn (BlmA), übertragen. Alleinigiger Gesellschafter der GESA ist damit seit dem 1. Januar 2014 die BlmA.

Die Unternehmensverfassung der GESA ergibt sich aus dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung.

Die GESA ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 2 HGB. Als mittelbares Bundesunternehmen stellt die Gesellschaft den Jahresabschluss gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 4 BHO jedoch nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften auf. Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst auch eine erweiterte Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG sowie die Darstellung der Gesamtaufwendungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates, die Geschäftsführer und Prokuristen (Bezügebericht).

### 3. Geschäftsführung und Aufsichtsrat

#### 3.1 Geschäftsführung

Seit dem 1. Januar 2014 wird die GESA durch Herrn Dipl.-Kfm. Dr. Bernd Halstenberg und Herrn Dipl.-Geol. Dr. Michael Kiel als Geschäftsführer vertreten. Herr Dr. Halstenberg und Herr Dr. Kiel sind zugleich Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Gewerbepark Simson GmbH, Suhl (GPSG).

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortlichkeit nach den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsanweisung für die Ge-

schäftsführung, dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes sowie den Beschlüssen des Gesellschafters und des Aufsichtsrates. Die Aufgabenzuweisung der Geschäftsführer ist in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt.

### **3.2 Aufsichtsrat**

Bei der GESA ist gemäß Gesellschaftsvertrag ein fakultativer Aufsichtsrat eingerichtet. Der Aufsichtsrat kontrolliert, berät und unterstützt die Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat wird durch die Geschäftsführung regelmäßig über die Geschäftspolitik, den Verlauf der Geschäfte sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unterrichtet. Über die Entwicklung grundsätzlicher und wichtiger Angelegenheiten unterrichtet die Geschäftsführung darüber hinaus unmittelbar die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Die innere Ordnung des Aufsichtsrates ist durch Gesellschaftsvertrag und eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2015 Frau Elke Schnurpheil, Direktorin bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Vorsitzende), Frau Vera Gäde-Butzlaff, Vorsitzende des Vorstandes der GASAG (stellvertretende Vorsitzende) bis 18.12.2015, Frau Dipl.-Ing. Birgit Schmitt-Biegel, Bereichsleiterin HIM-ASG (seit 18.12.2015) sowie Herr Hans-Joachim Grimsel, Regierungsdirektor im Bundesministerium der Finanzen, an. Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat beträgt 66 2/3 v.H.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2015 eine Effizienzprüfung (Kodexziffer 5.1.1) durchgeführt. Im Ergebnis dieser Prüfung war festzustellen, dass die Verfahrensweisen und Abläufe eine ordnungsgemäße und effiziente Erfüllung der dem Aufsichtsrat zugewiesenen Aufgaben gewährleisten. Die nächste Effizienzprüfung ist im Jahr 2017 vorgesehen.

## **4. Vergütungsregelungen**

### **4.1 Geschäftsführung**

Die Vergütungen der Geschäftsführung richten sich nach den Anstellungsverträgen. Die Konditionen werden vom Gesellschafter festgelegt. Im Jahr 2015 erhielt Herr Dr. Halstenberg eine feste Vergütung von 140.000,04 € und Nebenleistungen von 30.476,03 €. Herr Dr. Kiel erhielt eine feste Vergütung von 140.000,04 € und Nebenleistungen von 2.060,43 €.

### **4.2 Aufsichtsrat**

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für das jeweilige Vorjahr eine von der Gesellschafterversammlung festzulegende Festvergütung. Im Jahr 2015 erhielten Frau Schnurpheil (Vorsitzende) 5.200,00 €, Frau Gäde-Butzlaff (stellvertretende Vorsitzende) 3.900,00 € und Herr Grimsel 2.600,00 €.

Darüber hinaus bestanden keine gegenüber der Gesellschaft persönlich erbrachten und gesondert zu vergütenden Leistungen der Aufsichtsratsmitglieder.

## **5. Beteiligungen**

Die GESA hält eine 100%-Beteiligung GPSG. Der gesamte Betrieb der Gesellschaft ist gemäß Betriebspachtvertrag vom 28. März 2013 mit Wirkung zum 1. Januar 2013 nach § 292 Abs. 1 Nr. 3 AktG an die GESA verpachtet. Lediglich das Eigentum an ihren Liegenschaften sowie die Verpflichtung zur Altlastensanierung sind bei der GPSG verblieben. Mit dem Abschluss des Betriebspachtvertrages war zugleich ein Betriebsübergang gemäß § 613a BGB für alle Mitarbeiter der GPSG auf die GESA verbunden. Darüber hinaus besteht mit Wirkung zum 1. Januar 2013 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der GESA und der GPSG.

Die Geschäftsführung der GPSG wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 2. April 2013 zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex verpflichtet.

Als Geschäftsführer waren im Jahr 2015 Herr Dipl.-Kfm. Dr. Bernd Halstenberg und Herr Dipl.-Geol. Dr. Michael Kiel bestellt.

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft nach den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes sowie den Beschlüssen des Gesellschafters und des Aufsichtsrates der Muttergesellschaft.

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat. Nach der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung der Muttergesellschaft GESA bedürfen bestimmte Geschäfte der GPSG auch der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates der GESA, die von der Geschäftsführung der GESA einzuholen ist.

Die Vergütungen der Geschäftsführung richten sich nach den Anstellungsverträgen. Danach erhalten Herr Dr. Halstenberg und Herr Dr. Kiel für ihre Tätigkeit als Geschäftsführer der GPSG keine Vergütung.

## 6. Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2015

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der GESA erklären gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes vom 1. Juli 2009, dass den Empfehlungen des Kodex - mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen - entsprochen wurde und wird.

- Für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates besteht eine D&O-Versicherung, die eine Kodex konforme Selbstbeteiligung für die Geschäftsführung der GESA einschließt. Für die Aufsichtsratsmitglieder wurde in Abstimmung mit dem Gesellschafter im Hinblick auf die absolute Vergütung unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes auf die Festlegung einer Selbstbeteiligung verzichtet (Kodex-Ziffer 3.3.2).
- Eine langfristige Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung sowie eine Altersgrenze für das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsführung wurden nicht festgelegt (Kodex-Ziffer 5.1.2). Gleiches gilt für die Altersgrenze für das Ausscheiden von Mitgliedern des Aufsichtsrates (Kodex-Ziffer 5.2.2). Die Umsetzung dieser Kodex-Vorgaben fällt in den Entscheidungsbereich des Gesellschafters.

Diese Erklärung gilt auch für die Tochtergesellschaft GPSG.

Dieser Bericht wird gemäß Ziffer 1.4 i.V.m. Ziffer 6.3 des Public Corporate Governance Kodex dauerhaft veröffentlicht.

Berlin, 06. April 2016

  
Dr. Halstenberg  
Geschäftsführer

  
Dr. Kiel  
Geschäftsführer

  
Schnurpheil  
Vorsitzende des Aufsichtsrates